

## Aktuelles

Rendsburg/Büdelndorf

Liebe Leserinnen und Leser, in dieser Ausgabe des Sanierungsblattes stellen wir Ihnen den Namensgeber der Hollerstraße, Marcus Hartwig Holler einmal genauer vor. Des Weiteren informieren wir Sie über mögliche Steuervergünstigungen bei der Sanierung von Immobilien, präsentieren Ihnen eine neue Vokabel und weitere historische Aufnahmen aus dem Sanierungsgebiet.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen.

Die Redaktion

## Termine

AG Sanierung

Der nächste Termin der AG Sanierung ist noch nicht festgelegt. Sobald ein Termin gefunden ist, wird dieser per Aushang und auf der Homepage der Stadt bekannt gemacht.

Die nächste Ausgabe des Sanierungsblattes erscheint voraussichtlich im April 2014.

Diese Ausgabe wird mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein unterstützt.

Gefördert durch:



zugrund eines Beschlusses  
des Deutschen Bundestages

Sachstand / Berichte

## Hollerstraße - Mehr als nur ein Straßenname!?

Das Leben und Wirken von Marcus Hartwig Holler

Liebe Leserinnen und Leser,

im Leitartikel der ersten Ausgabe des Jahres 2014 wollen wir Ihnen den Namensgeber der Hollerstraße, Marcus Hartwig Holler einmal genauer vorstellen.

Einigen von Ihnen ist sicherlich bekannt, dass er der Gründer der Carlshütte war und somit maßgeblich am Wachstum und an der Entwicklung der heutigen Stadt Büdelsdorf beteiligt war. Doch wie kam es überhaupt zu dieser Entwicklung? Welche anderen Beschäftigungen prägten sein Leben? Was für ein Mensch war Marcus Hartwig Holler? Wir wollen versuchen Ihnen in den nächsten Zeilen einige Antworten auf diese Fragen zu geben.

Geboren wurde Marcus Hartwig Holler am 22. September 1796 in Rendsburg. Sein Vater war der Rendsburger Holzhändler Hartwig Holler und seine Mutter die aus Wacken stammende Catharina Margarethe Holler geb. Behrens. Insgesamt hatten sie sieben Kinder. Die Familie Holler gehörte wohl zu den seit dem 15. bis in die Mitte des 17. Jh. eingewanderten holländischen Familien.

Den Grundstein für ein erfolgreiches und finanzkräftiges Unternehmen legte bereits Hartwig Holler, der, nachdem er mit seinem Bruder einen Abschnitt des Schleswig-Holsteinischen Kanals gebaut und die Baustellen der Kanalschleusen mit Baumaterialien beliefert hatte, im Jahr 1781 eine Handelsfirma für Holz, Eisen und Baumaterialien eröffnete. Die Firma wuchs stetig weiter, bis im Jahre 1807 Hartwig Holler verstarb und das Unternehmen, mehr schlecht als recht, durch einen Vormund weitergeführt wurde.

Nachdem Marcus Holler von 1808 bis 1812 ein Erziehungsinstitut in Oldesloe besucht hatte, entschied er sich im Jahr 1814 dazu das Geschäft seines Vaters zu übernehmen. Marcus Holler entschloss sich dabei, anders als sein Vater, der gelernter Zimmermann war, einen kaufmännischen Beruf zu erlernen. Seine Lehrzeit verbrachte er jedoch nicht im Familienunternehmen, sondern zunächst ein halbes Jahr in Kopenhagen, dann 2 Jahre in Göteborg und abschließend bereiste er Schweden. Marcus Holler interessierte sich dabei nicht nur für die skandinavischen Entwicklungen beim Holzabbau und der Holzverarbeitung. Schweden war zu dieser Zeit ein führender Lieferant für Holz, Pech und Eisen und ihm wurde klar, welche Bedeutung Eisen für die industrielle Entwicklung haben würde.

Im Jahr 1817 kehrte er schließlich nach Rendsburg zurück und übernahm nun vollständig und eigenverantwortlich die Leitung des Familienunternehmens. Trotz dieser wohl sehr zeitintensiven Tätigkeit reiste Marcus Holler häufig durch die verschiedenen Herzogtümer und Preußen.



Abb. 1: Marcus Hartwig Holler (1796 - 1858)

Dabei vertiefte er sein Wissen im Bereich Eisenverhüttung immer weiter. Endgültig entschloss er sich wohl Anfang der 1820er Jahre eine eigene Eisenhütte zur Versorgung der Herzogtümer und Dänemarks zu errichten. Zu diesem Zeitpunkt hatte er nicht nur erfolgreich das von seinem Vater aufgebaute Unternehmen weitergeführt, sondern auch eine eigene Kalkbrennerei aufgebaut und stand kurz vor der Vollendung einer eigenen Ziegelei. Diese Unternehmen sorgten für eine finanzstarke Grundlage, um den Bau einer Eisenhütte verwirklichen zu können.

Der Statthalter des dänischen Königs in den Herzogtümern, Prinz Carl von Hessen unterstützte diese Idee und förderte sie. So konnte Marcus Holler am 19. April 1827 den Grundstein zur ersten Eisenhütte in Schleswig-Holstein legen und nannte sie zu Ehren seines Fürsprechers „Carlshütte“. Marcus Holler trieb dabei nicht nur die Aussicht auf finanziellen Gewinn, er wollte sich selbst verwirklichen, Anerkennung für seine Leistung erfahren und Schöpferfreude empfinden. Das Unternehmen sollte eine Bedeutung für den Staat selbst haben und die Entwicklung einer eigenen Eisenindustrie vorantreiben.



Abb. 2: ursprüngliches Gebäude der Siedlung Marienstift

Die Errichtung der Carlshütte zog viele Entwicklungen nach sich. Marcus Holler errichtete zunächst im Jahre 1831 ein Wohnhaus inmitten seines Werkes und ließ wenige Jahre später eine Krankenkasse zur Versorgung seiner Mitarbeiter gründen.

Es folgten eine eigene Bäckerei und Krämerei. Als um 1840 die Zahl der Mitarbeiter auf über 200 stieg, ließ Marcus Holler die erste Wohnsiedlung der Carlshütte bauen und nannte sie zum Andenken an seine früh verstorbene Frau „Marienstift“. Im Laufe der Jahrzehnte folgten noch weitere Werksiedlungen. Marcus Holler kümmerte sich nicht nur um seine Mitarbeiter, er brachte damit auch den Ort Büdelsdorf voran und sorgte maßgeblich für dessen Entwicklung.

Eine der letzten großen Projekte war die Errichtung einer Schiffswerft im Jahre 1847. Nur 11 Jahre später, am 1. Juni 1858 starb Marcus Hartwig Holler im Alter von 62 Jahren an einer plötzlichen Erkrankung. Sein einziger Nachkomme Hartwig Peter Holler erbte das Unternehmen und führte es weiter.

Wenn man den Lebensweg des Marcus Hartwig Holler betrachtet wird deutlich, welchen Anteil er an der Entwicklung Büdelsdorfs gehabt hat und mit welchem Weitblick er Neuerungen einführte und sich für die damalige Zeit außerordentlich um seine Mitarbeiter kümmerte. Das Wachstum der Carlshütte und das des Ortes waren immer eng miteinander verbunden, so ist es nur angebracht, dass die auch heute noch am ehemaligen Werksgelände vorbeiführende Straße seinen Namen trägt.

Jan Wolff,  
Bereich Bauen und Umwelt,  
Stadt Büdelsdorf

Quellen:

Peter Wulf, „Marcus Hartwig Holler und die Anfänge der Carlshütte“, Jahrbuch „100 Jahre Carlshütte“, Jahrbuch „125 Jahre Carlshütte“

## Vokabeln

### Sanierungsrechtliche Genehmigung

Den Gemeinden wurde durch den Gesetzgeber auferlegt, zur Steuerung und Koordination der im Sanierungsgebiet durchzuführenden Maßnahmen, sanierungsrechtliche Genehmigungen zu erteilen. Diese sind vor Beginn eines Vorhabens oder einer Maßnahme vom Grundstückseigentümer bei der Gemeinde zu beantragen. Im § 144 Baugesetzbuch wird bestimmt, welche Vorhaben und Rechtsvorgänge überhaupt einer Genehmigungspflicht unterliegen. Hierzu gehören z.B. der Bau, die Veränderung oder der Abriss baulicher Anlagen, Verkauf eines Grundstücks, Eintragung einer Grundschuld oder Baulast, Teilung eines Grundstücks. Mit der Festlegung der zu genehmigenden Vorgänge ist es der Gemeinde möglich, diese vor deren Vollzug einer wirksamen Kontrolle zu unterziehen und sie hinsichtlich ihrer Vereinbarkeit mit den formulierten Sanierungszielen abzugleichen. Die Verwaltung hat somit ein Instrument in der Hand, das es ermöglicht, Vorhaben und Rechtsvorgänge, die die Durchführung der Sanierung wesentlich erschweren oder sogar unmöglich machen würden, zu untersagen. Beurteilungsmaßstab sind hier das Sanierungsziel und der Sanierungszweck.

## Gewusst wo

Wenn Sie weitere Informationen zu den Maßnahmen und der weiteren Entwicklung im Sanierungsgebiet wünschen, sind Sie hier an der richtigen Adresse:

Stadt Büdelsdorf  
Silke Schnoor,  
Tel. (04331) 355 410  
silke.schnoor@buedelsdorf.de

Stadt Rendsburg  
Günter Dahl,  
Tel. (04331) 206 318  
guenter.dahl@rendsburg.de

BIG-STÄDTEBAU GmbH  
Sanierungsträgerin der Stadt  
Büdelsdorf für das Gebiet  
Hollerstraße West/Meynstraße  
Corina Dietrich  
Tel. (0431) 5468 163  
c.dietrich@big-bau.de



## Sponsoren

Wir bedanken uns bei den Sponsoren:

**bgm.**

Baugenossenschaft Mittelholstein eG

Wirtschaftsvereinigung  
Büdelsdorf e.V.



**S** Sparkasse  
Mittelholstein AG

## Sachstand / Berichte

# Steuerliche Vergünstigungen im Sanierungsgebiet

Möglichkeiten der Steuervergünstigung durch die Sanierung von Immobilien

In dem Sanierungsgebiet „Hollerstraße-West, Eckernförder Straße-Meynstraße“ können Hauseigentümer, die keine Städtebauförderungsmaßnahmen in Anspruch nehmen, u.U. steuerliche Vergünstigungen erhalten. Es besteht die Möglichkeit, die Kosten für erforderliche Sanierungsmaßnahmen in der Steuererklärung als abzugsfähige Kosten geltend zu machen.

Vor Beginn einer Baumaßnahme im Sanierungsgebiet ist bei der Stadt eine sanierungsrechtliche Genehmigung gem. § 144 Baugesetzbuch einzuholen. Während eines Gesprächstermins mit den Mitarbeitern der Verwaltung sollte, anhand einer ausreichenden Baubeschreibung und einer Kostenschätzung, die geplanten Maßnahmen im Hinblick auf die gesetzlichen und städteplanerischen Vorgaben erörtert werden. In der Stadt Büdelsdorf wurden für den Bereich des Sanierungsgebietes eine Gestaltungsatzung und ein Rahmenplan beschlossen, deren Inhalte einzuhalten sind.

Vorausgesetzt die sanierungsrechtliche Genehmigung wird erteilt, ist als nächstes eine Modernisierungs- und Instandsetzungsvereinbarung vor Beginn der Baumaßnahmen zwischen dem Eigentümer und der Stadt Büdelsdorf zu unterzeichnen. Hierin verpflichtet sich der Eigentümer u.a., gem. Vergabeordnungsverordnung mindestens drei Angebote für die Gewerbe einzuholen, sich auf die Kostenschätzung zu beziehen und die Sanierungsmaßnahmen innerhalb von 6 Monaten nach

Unterzeichnung der Vereinbarung fertig zu stellen. Im Gegenzug bestätigt die Stadt, dass das geplante Vorhaben der Beseitigung von Mängeln im Sinne des § 177 BauGB dient und nicht im Widerspruch zu den Sanierungszielen der Stadt Büdelsdorf steht.

Nach erfolgreichem Abschluss der Sanierungsmaßnahmen, stellt die Stadt dem Eigentümer die Bescheinigung zur Vorlage beim Finanzamt aus.

Die Änderungen im Steuerrecht sind oft sehr kurzfristig, so dass es seitens der Stadt nahezu unmöglich ist, stets über den aktuellen Kenntnisstand zu verfügen, wenn man sich nicht ausschließlich mit diesem Thema widmet. Es wird daher allen Interessierten geraten, sich professionelle Hilfe vom Finanzamt oder einem Steuerberater zu holen, wenn direkte Fragen zu den Steuervergünstigungen im Zusammenhang mit den Maßnahmen im Rahmen der Sanierung auftreten.

Wenn Sie eine Modernisierungs- oder Instandsetzungsmaßnahme an Ihrem Haus im Sanierungsgebiet anstreben und eine steuerliche Absetzbarkeit vorliegt, vereinbaren Sie gerne einen Gesprächstermin mit Frau Schnoor Tel. 355-410 oder Herrn Wolff, Tel. 355-413 im Rathaus.

Franca Schulze,  
Bereich Bauen und Umwelt,  
Stadt Büdelsdorf

## Impressionen

### Historie Teil V

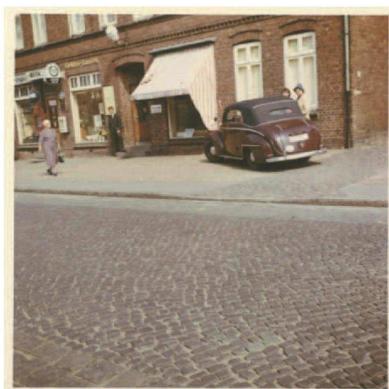


Abb. 3: Impressionen aus der Hollerstraße West



Abb. 4: Impressionen aus der Hollerstraße West



Abb. 5: Impressionen aus der Hollerstraße West

## Sachstand / Berichte

### Grüßwort

Die Redaktion des Sanierungsblattes hofft, dass Sie alle gesund und wohlbehalten ins neue Jahr gerutscht sind und wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen ein erfülltes und gesundes Jahr 2014.